

09. September 2021

Liebe Eltern,

wir hoffen Sie hatten erholsame Ferien mit Ihren Familien und konnten dieses Jahr Ihren Urlaub wie geplant verbringen.

Wie schon angekündigt, starten wir auch in das neue Schuljahr noch immer unter „Pandemiebedingungen“. Anstelle von inzidenzabhängigen Maßnahmen treten jetzt Basisschutzmaßnahmen, die inzidenzunabhängig sind.

Wir wollen Ihnen auf diesem Wege noch einige Informationen geben, damit Sie sich vorbereiten können. (Stand 08. September 2021). Die Verordnungen und Schreiben des Kultusministeriums können Sie auf der Website des Kultusministeriums nachlesen:

<https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-schule>

Präsenzunterricht

- Der Ganztagesbetrieb wird an allen Standorten für alle Schülerinnen und Schüler wieder zu den gewohnten Unterrichtszeiten aufgenommen.
- Die Befreiung vom Präsenzunterricht und die Beschulung im Fernunterricht ist nur noch mit einem ärztlichen Attest möglich. Dieses muss in der ersten Schulwoche vorgelegt werden.
- Es dürfen wieder jahrgangsgemischte und übergreifende Gruppen gebildet werden. Unterrichtsgänge sind wieder möglich und ab dem zweiten Schulhalbjahr auch wieder Schullandheimaufenthalte im Inland.

Maskenpflicht

- Im Schulhaus und im Unterricht müssen medizinische Masken getragen werden. Ausnahmen: Sportunterricht, außerhalb des Schulgebäudes und während des Essens.
- Diese Regelung gilt zunächst bis zu den Herbstferien. Wir bitten Sie deshalb, Ihrem Kind ausreichend Masken mit zu geben.

Testpflicht

Schüler*innen

- Für die Schüler*innen und Schüler gilt weiterhin die Testpflicht.
- Die Schüler*innen müssen in den ersten beiden Schulwochen zweimal wöchentlich getestet werden.
- Ab dem 27.09.21 bis zum 29.10.21 müssen wir drei Tests in der Woche durchführen.
- Eine Befreiung von der Testpflicht ist möglich für vollständig geimpfte oder genesene Kinder (mit einem positiven PCR Test, der nicht älter als 6 Monate ist).
- Der Impfnachweis bzw. der Nachweis der Genesung muss der Klassenleitung ihres Kindes vorgelegt werden.
- Wie bisher ist es in begründeten Einzelfällen möglich, nach Absprache mit der Schul- bzw. Standortleitung den Test zuhause durchzuführen. Dies muss dokumentiert werden.
- Am ersten Schultage werden die Kinder bei uns getestet. Eltern, die ihr Kind zuhause testen wollen bitten wir, dies mit einem eigenen Test zu tun und uns dies zu dokumentieren. Wir werden ihnen dann die folgenden Tests wieder mit nach Hause geben.
- Sollte eine Testung ihres Kindes nicht möglich sein, braucht es auch hier ein ärztliches Attest. Das Attest muss in der ersten Schulwoche vorgelegt werden.

Mitarbeiter*innen

- Auch für ungeimpfte Mitarbeiter*innen der Schule besteht eine Testpflicht. Diese müssen sich täglich in der Schule testen.

Testergebnis positiv

- Bei einem positiven Testergebnis sind sie verpflichtet, ihr Kind umgehend aus der Schule abzuholen. Deshalb bitten wir sie dringend, der Klassenleitung Änderungen ihrer Telefonnummer oder mögliche Ansprechpersonen umgehend mitzuteilen.

- Sollte in einer Klasse oder Gruppe ein positiver Fall auftauchen, müssen nicht mehr automatisch alle Kontaktpersonen in Quarantäne. Hier wird es dann eine verschärfte Testpflicht geben, die wir ihnen dann nach Maßgabe des Gesundheitsamtes mitteilen.

Elterngespräche/ Elternabende/ Kommunikation

- Besprechungen und Elternabende können mit den notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden. Sie erhalten dazu an den Standorten noch gesonderte Informationen.
- Förder- bzw. Lernzielgespräche, Zukunfts- und Berufswegekonferenzen sind möglich.
- Auf den üblichen Wegen (telefonisch, per E-Mail oder über das „Kommunikationsbüchle“) sind die Lehrkräfte Ihrer Kinder natürlich nach wie vor erreichbar.
- Wichtige Informationen erhalten Sie schnell und unkompliziert über unsere Schulapp „SDUI“. Bitte registrieren Sie sich dort, falls noch nicht geschehen. Bei Fragen zu Registrierung oder Problemen wenden Sie sich bitte an Frau Nunes (v.nunes@sankt-josefshaus.de).

Kinder mir Infekten

Um das Infektionsrisiko und die Ansteckungsgefahr für alle in der Schule und im Schulkindergarten anwesenden Kinder und die Mitarbeiter*innen zu minimieren, bitten wir sie eindringlich, Kinder mit Infekten zu Hause zu lassen. Hat ihr Kind Fieber (ab 38 Grad) muss es einen Tag ohne Symptome sein, bevor es wieder zur Schule kommt.

Reiserückkehrer

Wir möchten Sie nochmals auf die allgemeinen Vorgaben des Landes zur Rückkehr aus dem Ausland hinweisen. Risikogebiete werden in Deutschland durch das Robert-Koch-Institut definiert. Sie finden diese unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
Wir bitten Sie sich zu erkundigen, ob sie in einem Hochrisikogebiet waren und wie dann die Bestimmungen bei der Rückkehr sind. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bei Ihrem Gesundheitsamt.

Nach wie vor ist unser Ziel, einen geregelten Schulbetrieb für die Kinder aufrechtzuerhalten und auch wieder mit Ihnen ein lebendiges Schulleben zu gestalten. Wir bedanken uns deshalb für Ihre Mithilfe, dass dies bei allen Einschränkungen gelingen kann.

Jetzt wünschen wir Ihnen und Ihren Familien noch schöne Tage und freuen uns, Ihr Kind zu Schuljahresbeginn wieder gesund begrüßen zu dürfen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

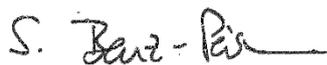
Mit freundlichen Grüßen



Birgit Hehl
Schulleitung Karl-Rolfus-Schule



Thomas Mürle
Stellv. Schulleitung Karl-Rolfus-Schule



Sonja Benz-Peiszan
Standortleitung Lörrach



Christine Langen
Standortleitung Herten